

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 26. Juni 2015

Ausgabe 7/2015

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2015.....Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg
vom 16.04.2015 und 07.05.2015Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz
vom 27.04.2015 und 18.05.2015Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.05.2015.....Seite 5
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 20.05.2015Seite 5
6. Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee
vom 09.02.2015, 16.03.2015 und 20.04.2015Seite 6
7. Bekanntmachung über Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Zepernicker Chaussee“
Strecke 6081: Berlin Gesundbrunnen – Stralsund (F-Bahn), km 20,084 und
Strecke 6002: Berlin Nordbahnhof – Bernau bei Berlin (S-Bahn), km 20,076Seite 7
8. Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe der Managementpläne
für Natura-2000-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-ChorinSeite 8
9. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ über die Gewässerunterhaltungsarbeiten 2015Seite 11

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Eigenbetrieb Kloster Chorin
der Gemeinde Chorin

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Gemeindevertretung Chorin durch Beschluss CH-003/2015 vom 12. März 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:		Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00 €
		Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.660,00 €
1. Es betragen		2. Es werden festgesetzt	
1.1 im Erfolgsplan		2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	
die Erträge	447.800,00 €		0,00 €
die Aufwendungen	447.420,00 €	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
der Jahresgewinn	380,00 €		0,00 €
der Jahresverlust	0,00 €		
1.2 im Finanzplan		Britz, 12. Juni 2015	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-27.520,00 €	Ulrich Hehenkamp Amtdirektor	

Bekanntmachungsanordnung

Die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2015, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Chorin am 12. März 2015, wird im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, 7. Jahrgang, Ausgabe Nr. 07/2015 am 26. Juni 2015 öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Britz, 12. Juni 2015

Ulrich Hehenkamp
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 16.04.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: AA-021/2015

Kauf eines Löschfahrzeuges LF8 – gebraucht –

Der Amtsausschuss beschließt den Kauf des Gebrauchtfahrzeuges Iveco-Magirus incl. BOS-Funk und teilweise feuerwehrtechnischer Beladung (6 Saugschluck, 4 Leiterteile, Verteiler und 2 Schlauchbrücken) zu einem Kaufpreis von 10.000 €. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € wird genehmigt.
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-023/2015

Ausschreibung und Vergabe von Ausrüstung und Geräten für die freiwillige Feuerwehr

Der Amtsausschuss beschließt die Ausschreibung von Ausrüstung und Geräten für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von ca. 79.000 € im Haushalt 2015 und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.
– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: AA-024/2015

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen/DOPPIK
– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-025/2015

Projekt „Koordinierungsstelle für das deutsch-polnische Netzwerk Erlebnisregion Odertal“
– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.05.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: AA-018/2015

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Britz-Chorin im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ Gemeinde Chorin OT Sandkrug

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Amtsausschuss geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Bürger, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Auf der Basis der Abwägung sind die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zu erarbeiten.
4. Die Entwürfe der 3. Änderung des FNP, der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

er eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage der 3. Änderung des FNP gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-026/2015

Vergabe der Teil-Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss beschließt die Vergabe der Teil-Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zu einem Betrag in Höhe von 9.032,10 € inkl. Umsatzsteuer an die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH.

– Beschluss angenommen.

Nichtöffentlicher Teil:

AA-027/2015

Personalentscheidung FD 10

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27.04.2015

Öffentlicher Teil:

BR-012/2015

1. Nachtrag zum Verwaltervertrag

Die Gemeindevertretung Britz ergänzt den bestehenden Verwaltervertrag vom 10.06.2009 mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Britz mbH, Fritz-Pehlmann-Str. 4, 16225 Eberswalde, dahingehend, dass nunmehr auch das Sportplatzgelände mit dem Mehrzweckgebäude „Haus des Lebens“ (4 Einheiten) ab dem 01.02.2015 mit in die Verwaltung aufgenommen werden. Die Vergütung der Verwalterin beträgt monatlich brutto 23,28 € je Einheit, also insgesamt 93,12 €. Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig den vorliegenden 1. Nachtrag zum Verwaltervertrag mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Britz mbH.

– Beschluss angenommen

BR-018/2015

Abwasserbeseitigungskonzept 2016 – 2020 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung Britz empfiehlt, die Aufnahme der Fortführung der leitungsgebundenen Schmutzwassererschließung in der

- Ragöser Straße
 - Oderberger Straße
 - Heegermühler Straße
- Beschluss angenommen

BR-021/2015

Antrag auf finanzielle Unterstützung Anglerverein Britz e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Anglerverein Britz e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Die „Ausbesserung des Anfahrtsweges zum Britzer See“ ist aus dem Zuschussbescheid zu streichen.

– Beschluss angenommen

BR-022/2015

Rückübertragung der Schulträgerschaft an die Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz verlangt gemäß § 135 Abs. 5 Satz 4 BbgKVerf die Rückübertragung der Schulträgerschaft vom Amt Britz-Chorin-Oderberg zum 01.01.2016.

– Beschluss angenommen

BR-026/2015

Antrag auf finanzielle Unterstützung – Brandschutz Britz-Dorf e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dem Brandschutz Britz-Dorf e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

– Beschluss angenommen

BR-027/2015

Herstellung von kommunalen Parkflächen und eines öffentlichen Weges im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte Britz

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, im Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens „Neubau Kita Britz“ auch den Verbindungsweg zwischen der Eberswalder Straße und der Eisenwerkstraße (Kostenbereich A) sowie die Parkflächen an der Eberswalder Straße (Kostenbereich C2) und der Eisenwerkstraße (Kostenbereich C1) zu planen und herzustellen.
2. Der Planungsvertrag mit dem Architektenbüro „Angelis & Partner Architekten mbB“, Christburger 19, 10405 Berlin für den Kita-Neubau

– Amtliche Bekanntmachungen –

wird auf die zusätzlichen Bauabschnitte (Verbindungsweg und Parkflächen) erweitert, sodass auch für diese Bauabschnitte die Vertragsbedingungen (stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen, Honorarzonen etc.) gelten.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil:

BR-028/2015

Entscheidung zum weiteren Vorgehen in einem gerichtlichen Verfahren

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, in einem Rechtsstreit das gerichtliche Verfahren nicht weiter fortzuführen.

– Beschluss angenommen

BR-029/2015

Entscheidung zu einem Antrag in einem Grundstücksgeschäft

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, den Antrag in einem Grundstücksgeschäft abzulehnen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 18.05.2015

Öffentlicher Teil:

BR-032/2015

Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Eisengießerei Britz“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (M. 1 : 4000), der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer Offenlage, die im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg öffentlich bekannt zu machen ist sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

– Beschluss angenommen

BR-033/2015

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Britz beschließen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ auf Antragstellung vom 27.04.2015 gemäß § 12 BauGB.

Vorhabenträger ist André Rouvel, Choriner Bahnhofstraße 5, 16230 Chorin. Es erfolgt eine frühzeitige Beteiligung, Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 in Form einer Offenlage und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Ort und Dauer der Offenlage sind im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg öffentlich bekannt zu machen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ ist über den Zeitraum von einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies soll gemäß § 12 Abs. 1 in einem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Britz und dem Vorhabenträger detailliert festgeschrieben und vor dem Satzungsbeschluss beschlossen werden.

– Beschluss angenommen

BR-034/2015

Vergabe von Planungsleistungen für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, für die fachliche Durchführung und Begleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Eisengießerei Britz“ das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH, Brunnenstraße 4 in 16225 Eberswalde zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

BR-037/2015

Kündigung der Pachtverträge für die Garagen im Garagenkomplex Wiesenstraße

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die Nutzungsverträge für die mit Garagen bebauten Grundstücksteilflächen auf dem Garagenkomplex an der Wiesenstraße zum 31.12.2015 zu kündigen. Die auf dem Grundstück befindlichen Garagen sind zurückzubauen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil:

BR-035/2015

Stundung eines Straßenbaubeitrages

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag ab.

– Beschluss abgelehnt

— Amtliche Bekanntmachungen —**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.05.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-038/2015****Ausschreibung zur Planung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Gemeinde Chorin**

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die für die geplanten Erneuerungen der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Chorin, erforderlichen Schritte vorbereiten und durchführen zu lassen.

Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen nach HOAI bis zur Leistungsphase LP 4 zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros auszuschreiben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-040/2015**Schaffung einer 30 km/h-Zone im Ortsteil Brodowin „Dorf“**

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: CH-041/2015**Schaffung einer 30 km/h-Zone im Ortsteil Senftenhütte**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Schaffung einer Tempo 30 km/h Zone für den Ortsteil Senftenhütte und stellt die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in den Haushalt 2016 ein.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-043/2015**Reparatur Umfeld Am Kirchplatz nach Fertigstellung des Anbaus für die FFW Senftenhütte**

Die Gemeinde Chorin beschließt, die Reparatur des Straßenumfeldes am Kirchplatz im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Anbaus der FFW Senftenhütte durchführen zu lassen und die Bauverwaltung wird ermächtigt, das vorliegende Angebot der THARO Straßen- und Tiefbau GmbH in Höhe von 12.301,21 € zu beauftragen. Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 12.301,21 € wird genehmigt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: CH-044/2015**Bereitstellung der Eigenmittel für die Beantragung von Fördergeldern für eine Dauerausstellung im Kloster Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, aus dem Haushalt der Gemeinde Chorin und aus dem Haushalt des Eigenbetriebes Kloster Chorin jeweils 5.000,00 € im Haushaltsjahr 2015 für den Antrag auf Fördermittel des Bundes im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ und Fördermittel des Landes Brandenburg für den Eigenanteil der Gemeinde Chorin zur Verfügung zu stellen. Ferner beabsichtigt die Gemeinde Chorin in den Haushalt 2016 6.622,00 € und der Eigenbetrieb der Gemeinde Chorin, Kloster Chorin 5.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 als Eigenanteil für die weitere Förderung einzustellen.

Eine anschließende Beteiligung, die diesen Rahmen nicht übersteigt, wird auch für die Jahre 2017 und 2018 durch die Gemeinde Chorin und den Eigenbetrieb Kloster Chorin eingeplant werden.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: CH-037/2015****Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 438/0.0 (tlw.) mit einer Größe von ca. 650 m²**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, eine ca. 650 m² große Grundstücksfläche aus dem Flurstück 438/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz zu veräußern.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 20.05.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-019/2015****Verfahren zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oderberg**

Als Verfahren zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oderberg am 08.07.2015 beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Um sämtlichen wählbaren Personen die anstehende Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Kenntnis zu geben, wird die Zeit und der Ort der entsprechenden Wahlsitzung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung auf den Internetseiten der Amtsverwaltung, im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Stadt Oderberg entsprechend Anlage 1 bekanntgemacht.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-020/2015**HangsicHERUNG Gartenstraße Oderberg – Mandatsübertragung an die Rechtsanwaltskanzlei Lange & Partner zur Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegen das Planungsbüro BFM**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das Mandat zur Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegen das Planungsbüro BFM der Rechtsanwaltskanzlei Lange & Partner, Rechtsanwälte Dipl.-Ing. Bauwesen, Nürnberger Str. 49, 10789 Berlin zu übertragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-021/2015**Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Stadt Oderberg (Entschädigungssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg erhebt gegen den Bescheid des Landkreises Barnim vom 17.04.2015 Klage beim Verwaltungs-

– Amtliche Bekanntmachungen –

gericht Frankfurt (Oder). Parallel mit der Klage wird ein Antrag nach § 80 V VwGO (Antrag auf aufschiebende Wirkung) beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) eingereicht. Die Anwaltskanzlei Zarzycki & Hornauf wird mit der Vertretung der Stadt Oderberg beauftragt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-024/2015

Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen sowie der sach-

kundigen Einwohner in den Ausschüssen der Stadt Oderberg (Entschädigungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Stadt Oderberg (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage.

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 09.02.2015

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-003/2015

Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2015.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-004/2015

Vergabe von Planungsleistung – Gehwege OT Parstein

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, die Planungsfirma Dr. Marx Ingenieure GmbH, 16225 Eberswalde, mit der Planung der Gehwege im OT Parstein stufenweise

1. Leistungsphase 1-4 für die Gesamtplanung und
2. Leistungsphase 5-9 zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 16.03.2015

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-002/2015

Ökologische Baubegleitung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Parstein

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die ökologische Baubegleitung für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Parstein mit einem Auftragswert von 2.350,31 € (Brutto) an die Firma Dr. Marx Ingenieure GmbH zu vergeben. Der Vorbehalt der Abrechnung auf der Basis eines Stundennachweises für den tatsächlichen Zeitaufwand wird genehmigt. Der Aufwand ist in der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 zu berücksichtigen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-009/2015

Ausschreibung und Vergabe der Sicherung und Rekultivierung der ehemaligen Deponie Parstein

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Ausschreibung und Vergabe der Sicherung und Rekultivierung der ehemaligen Deponie Parstein an den wirtschaftlichsten Anbieter und stellt die finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-007/2015

Verkauf des Flurstückes 119/0.0 und 394/0.0 (tlw.) der Flur 4 in der Gemarkung Lüdersdorf, bebaut mit einer Scheune

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Verkauf des Scheunenbauwerkes auf den Flurstücken 119/0.0 und 394/0.0 (tlw.) der Flur 4 in der Gemarkung Lüdersdorf.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-005/2015

Beschlussfassung über die Präzisierung des Sanierungskonzeptes, Ausführungsplanung der ehemaligen Deponie Parstein

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt das Sanierungskonzept der ehemaligen Deponie Parstein vom 04.07.1996 der Firma Wörheide GmbH sowie dessen Präzisierung vom 02.12.2014 durch die Firma Dr. Marx Ingenieure GmbH.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 20.04.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-010/2015****Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Parsteinsee und Festsetzung des Kassenkreditrahmens**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2015. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde wird auf Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen für die Kassenkredite auf 100.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: PS-011/2015****Umsetzung von zwei Sirenenanlagen**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, der Umsetzung der Sirenenanlagen auf einem Mast zuzustimmen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: PS-012/2015**Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 420, der Flur 3, in der Gemarkung Lüdersdorf, 163 m²**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Verkauf einer ca. 163 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 420/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Lüdersdorf.

– Beschluss angenommen

**Bekanntmachung über Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Zepernicker Chaussee“
Strecke 6081: Berlin Gesundbrunnen–Stralsund (F-Bahn), km 20,084 und
Strecke 6002: Berlin Nordbahnhof–Bernau bei Berlin (S-Bahn), km 20,076**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

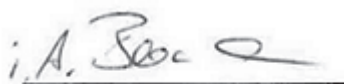
Die Erörterung findet statt am **14. Juli 2015**
ab **10.00 Uhr**
im **Treff 23,**
Veranstaltungsraum Obergeschoss
Ort **Breitscheidstraße 43c**
16321 Bernau bei Berlin

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.


Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

– Amtliche Bekanntmachungen –**Auslegung der Entwürfe der Managementpläne für Natura-2000-Gebiete
im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin**

Derzeit wird für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin die Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) sowie darin eingebettet die Managementplanung für die europäischen FFH-Gebiete bearbeitet. Nunmehr liegen für 45 FFH-Gebiete Entwürfe der Managementplanung vor (Lage und Liste der FFH-Gebiete im Biosphärenreservat siehe Anlagen 1 und 2).

Die Entwürfe werden vom **15.09.2015 bis 16.10.2015** in der **Schorfheide-Information**, Töpferstrasse 1, 16247 Joachimsthal, Tel. 033361/63380, br-joachimsthal@web.de, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und sind für jedermann einzusehen: Montag bis Samstag 10.00 – 16.00 Uhr.

Die Texte und Pläne zu den Entwürfen sowie eine Übersichtskarte können in dem gleichen Zeitraum auf folgender Internetseite eingesehen werden: www.planung-brsc.org

Sie finden die Texte und Pläne in dem Verzeichnis „Beteiligung“ unter dem jeweiligen FFH-Gebiet.

Anmerkungen und Anregungen sind herzlich willkommen. Sie können von jedermann bis **zum 16.11.2015** per E-Mail (br-schorfheidechorin@LUGV.Brandenburg.de) oder per Post an die Verwaltung des Biosphärenreservats gesendet werden kann.

Im Auftrag

Dr. Flade

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Anlagen 1 und 2: Übersichtskarte Lage und Liste der FFH-Gebiete

– Amtliche Bekanntmachungen –**Anlage 1****Übersichtskarte****Legende:**

Grenze Biosphärenreservat (grüne Linie), FFH-Gebiete (grüne Schraffur), FFH-Gebiete mit ausgelegten Managementplänen (orange Umrahmung).

Quelle: LUGV, GR3, Verwaltung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 2015

— Amtliche Bekanntmachungen —**Anlage 2**

Nr	Name des FFH-Gebiets
1	FFH-Gebiet Nr. 21 „Buchheide (Templiner Forst)“ EU-Nr. DE2947-301
2	FFH-Gebiet Nr. 22 „Großer Briesensee“, EU-Nr. DE 2847-301
3	FFH-Gebiet Nr. 23 „Labüskewiesen“, EU-Nr. DE 2847-302;
4	FFH-Gebiet Nr. 120 „Arnimswalde“, EU-Nr. DE 2848-301
5	FFH-Gebiet Nr. 121 „Bollwinwiesen/Großer Gollinsee“, EU-Nr. DE 2947-302;
6	FFH-Gebiet Nr. 122 „Breitenteichsche Mühle“, EU-Nr. DE 2950-301
7	FFH-Gebiet Nr. 124 „Endmoränenlandschaft bei Ringenwalde“, EU-Nr. DE 2948-302
8	FFH-Gebiet Nr. 125 „Eulenberge“, EU-Nr. DE 2848-302
9	FFH-Gebiet Nr. 127 „Fischteiche Blumberger Mühle“, EU-Nr. DE 2949-301
10	FFH-Gebiet Nr. 128 „Grumsiner Forst / Redernswalde“, EU-Nr. DE 2949-302
11	FFH-Gebiet Nr. 129 „Hintenteiche bei Biesenbrow“, EU-Nr. DE 2849-301
12	FFH-Gebiet Nr. 130 „Kanonen-und Schlossberg, Schäfergrund“, EU-Nr. DE 3149-301
13	FFH-Gebiet Nr. 132 „Kienhorst/Döllnseen/Eichheide“, EU-Nr. DE 3047-301
14	FFH-Gebiet Nr. 134 „Krinertseen“, EU-Nr. DE 2948-303
15	FFH-Gebiet Nr. 137 „Melzower Forst“, EU-Nr. DE 2849-302;
16	FFH-Gebiet Nr. 138 „Niederoderbruch“, EU-Nr. DE 3149-302
17	FFH-Gebiet Nr. 139 „Plagefenn“, EU-Nr. DE 3149-303
18	FFH-Gebiet Nr. 140 „Poratzer Moränenlandschaft“, EU-Nr. DE 2948-304;
19	FFH-Gebiet Nr. 141 „Reiersdorf“, EU-Nr. DE2947-303
20	FFH-Gebiet Nr. 143 „Winkel“, EU-Nr. DE2948-305
21	FFH-Gebiet Nr.146 „Suckower Haussee“, EU-Nr. DE 2849-303
22	FFH-Gebiet Nr. 214 „Schnelle Havel“, EU-Nr. DE 3146-301 (bis Liebenwalde)
23	FFH-Gebiet Nr. 232 „Buckowseerinne“, EU-Nr. DE 3148-302
24	FFH-Gebiet Nr. 233 „Pimpinellenberg“, EU-Nr. DE 3150-301
25	FFH-Gebiet Nr. 234 „Rarangsee“, EU-Nr. DE 3047-302
26	FFH-Gebiet Nr. 235 „Tongruben Neuenhagen“, EU-Nr. DE 3150-302
27	FFH-Gebiet Nr. 258 „Kronhorst – Groß Fredenwalde“, EU-Nr. DE 2848-303;
28	FFH-Gebiet Nr. 260 „Groß-Ziethen“, EU-Nr. DE 3049-302
29	FFH-Gebiet Nr. 261 „Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde“, EU-Nr. DE 2849-304
30	FFH-Gebiet Nr. 262 „Brodowin-Oderberg“, EU-Nr. DE 3050-301
31	FFH-Gebiet Nr. 264 „Gabower Hangkante“, EU-Nr. DE 3150-303
32	FFH-Gebiet Nr. 341 „Döllnfließ“, EU-Nr. DE 3047-303;
33	FFH-Gebiet Nr. 343 „Kölpinsee“, EU-Nr. DE 2847-303
34	FFH-Gebiet Nr. 344 „Lindhorst“, EU-Nr. DE 3048-301
35	FFH-Gebiet Nr. 345 „Lübbesee“, EU-Nr. DE 2947-304;
36	FFH-Gebiet Nr. 346 „Parsteinsee“, EU-Nr. DE 3049-303
37	FFH-Gebiet Nr. 347 „Werbellinkanal“, EU-Nr. DE 3048-302;
38	FFH-Gebiet Nr. 414 „Polsensee“, EU-Nr. DE 2947-305
39	FFH-Gebiet Nr. 422 „Tiefer See“, EU-Nr. DE 3050-302
40	FFH-Gebiet Nr. 576 „Finowtal – Ragöser Fließ“, EU-Nr. DE 3149-304
41	FFH-Gebiet Nr. 577 „Trockenhänge Oderberg-Liepe“, EU-Nr. DE 3150-304
42	FFH-Gebiet Nr. 606 „Sernitz-Niederung und Trockenrasen“, EU-Nr. DE 2949-303
43	FFH-Gebiet Nr. 623 „Uckerseewiesen“, EU-Nr. DE 2749-301;
44	FFH-Gebiet Nr. 736 „Oberückersee“, EU-Nr. DE 2849-325
45	FFH-Gebiet Nr. 737 „Breitefenn“, EU-Nr. DE 3150-325

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
über Gewässerunterhaltungsarbeiten 2015**

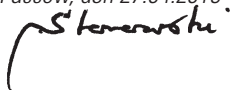
Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 26. Mai bis 20. November 2015 in den Gemarkungen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2015 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz – WHG durchgeführt.

2/2	Stadtgebiet Angermünde, Ortslagen Crussow, Pinnow, Kerkow, Neuendorf, Lunow, Stolzenhagen, Lüdersdorf, Hohensaaten	08.06.-26.06.
4/4	Lunow-Stolper Polder	21.09.-09.10.

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o. g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2015 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 0333361675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 27.04.2015.



Stornowski
Geschäftsführer

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

